



Bern, 18. Dezember 2020

Adressaten:

Politische Parteien
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
Dachverbände der Wirtschaft
Weitere interessierte Organisationen und Institutionen

**Übertragung einzelner Aufgaben/Zuständigkeiten der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden; Änderung des Militärstrafgesetzes
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2020 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Militärstrafgesetzes, des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Bundesgesetzes über den Schutz militärischer Anlagen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **12. April 2021**.

Bericht des Bundesrates über die Übertragung der Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden

Mit Beschluss vom 16. September 2011 hat der Bundesrat den Bericht über die Übertragung der Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden gutgeheissen. Das VBS wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EJPD die notwendige Anpassung der Rechtsgrundlagen vorzubereiten, um die Option 2 (Übertragung einzelner Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden) des genannten Berichts umzusetzen. Die Option 2 besteht aus den zwei Teilbereichen «Änderung der Zuständigkeit für Zivilpersonen bezüglich Delikten gegen die Landesverteidigung und die Wehrkraft des Landes» sowie «Beurteilung von Militärdelikten durch ein ziviles Gericht».

Die Einzelheiten können dem erläuternden Bericht entnommen werden.

Vernehmlassungsverfahren

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

valerie.schmocker@gs-vbs.admin.ch

Sollten Sie uns Ihre Stellungnahme (auch) in Papierform zustellen wollen, so richten Sie diese bitte an folgende Adresse:


Generalsekretariat VBS
Recht VBS und GS-VBS
Frau Valérie A. Schmocker
Chefin Rechtsetzung VBS und GS-VBS
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Valérie Anne Schmocker, Fürsprecherin lic.iur., Chefin Rechtsetzung VBS und GS-VBS (valerie.schmocker@gs-vbs.admin.ch; 058 463 55 78), gerne zur Verfügung.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit den Unterlagen einverstanden sind.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Viola Amherd
Bundesrätin